

Genehmigt am 17. Oktober 2002

Protokoll Nr. 40

Sitzung von Donnerstag, 15. August 2002, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann
Michael Aebersold	Kurt Hirsbrunner	Ruth Rauch
Raymond Anliker	Stephan Hügli	Simon Röthlisberger
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Heinz Rub
Oskar Balsiger	Urs Jaberg	Erich Ryter
Vinzenz Bartlome	Daniele Jenni	Sabine Scharrer
Christof Berger	Michael Jordi	Doris Schneider
Peter Bernasconi	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Sylvia Spring Hunziker
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Ernst Stauffer
Markus Blatter	Andreas Krummen	Michael Straub
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Michael Burri	Annemarie Lehmann	Béatrice Stucki
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Margrit Stucki-Mäder
Anna Coninx	Markus Lüthi	Hans-Ulrich Suter
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Katharina Suter
Martina Dvoracek	Corinne Mathieu	Max Suter
Andreas Flückiger	Christian Michel	Margrit Thomet
Rudolf Friedli	Erik Mozsa	Catherine Weber
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Kurt W. Weyermann
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Beat Zobrist
Guglielmo Grossi	Philippe Müller	Andreas Zysset
Rolf Häberli		

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy Scheidegger	Mario Marti	Rudolph Schweizer
Peter Bühler	Lydia Riesen	Barbara Streit-Stettler
Markus Kiener	Beat Schori	Thomas Weil

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet

Entschuldigt:

Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

- Traktandum 11 wird vorgezogen. -

11 Wahlen in Schulkommissionen

Antrag Nr. 151

Auf den 1. August 2002 wurden die Kindergärten in die Volksschulen integriert. Der Stadtrat hat am 25. April 2002 der entsprechenden Teilrevision des Schulreglements zugestimmt. Um den Übergang sicherzustellen, können die Kindergartenkommissionen dem Stadtrat bisherige Mitglieder zur Wahl in die Schulkommissionen vorschlagen (Art. 70 Abs. 5). Gewählt werden:

Wahlen von bisherigen Mitgliedern von Kindergartenkommissionen

Die folgenden Mitglieder der Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern werden für den Rest der Amtsdauer, d.h. vom 1. August 2002 bis 31. Juli 2005 gewählt:

Schulkommission Altstadt/Schosshalde (1 Sitz) Hardmeier Eva, 1961, Kosmetikerin, Nussbaumstr. 34, 3006 Bern (KGK Schosshalde)

Schulkommission Bethlehem (2 Sitze) Bütikofer Verena, 1945, Hausfrau, Riedernrain 319, 3027 Bern (KGK Brünnen-Gäbelbach)

Hänni Denise, 1970, Sekretärin, Maiglöggliweg 2, 3027 Bern (KGK Bethlehem-Tscharnergut)

Schulkommission Breitfeld/Wankdorf (2 Sitze) Fuhrimann Christoph, 1968, Architekt, Jurastr. 99, 3013 Bern (KGK Breitfeld)

Marty Isabel, 1964, Psychologin, Haldenstr. 52, 3014 Bern (KGK Wylergut)

Schulkommission Brunnmatt (1 Sitz) Mischler Priska, 1965, Verkäuferin, Burckhardtstr. 16, 3008 Bern (KGK Holligen)

Schulkommission Bümpliz/Höhe (2 Sitze) Kaufmann Eveline, 1963, Hausfrau, Burgunderstr. 108, 3018 Bern (KGK Bümpliz-Nord)

Schneider Liselotte, 1961, Hausfrau/Verkäuferin, Freieckweg 5, 3018 Bern (KGK Bümpliz-Süd)

Schulkommission Kirchenfeld (2 Sitze) Dürig Franziska, 1965, leitende Angestellte, Wabernstr. 38, 3007 Bern (KGK Bernische Stiftung für private Fürsorge)

Cafilisch Allemann Giovanna, 1955, Hebamme/Kursleiterin, Bernastr. 54, 3005 Bern (KGK Kirchenfeld-Brunnadern)

Schulkommission Kleefeld (1 Sitz) Der Sitz kann nicht besetzt werden.

Schulkommission Länggasse (2 Sitze) Diener Marco, 1963, Redaktor, Hochfeldstr. 88, 3012 Bern (KGK Länggasse-Engelhalbinsel)

Winiger Kräuchi Elisabeth, 1955, Mitarbeiterin Kino Kunstmuseum, Brückfeldstr. 10, 3012 Bern (KGK Länggasse-Engelhalbinsel)

Schulkommission Laubegg (1 Sitz) Witschi Andrea, 1967, MTRA/Familienfrau, Melchenbühlweg 24, 3006 Bern (KGK Schosshalde)

Schulkommission Lorraine (1 Sitz) Thormann Regula, 1956, Fachgruppenlehrkraft, Melchenbühlweg 83, 3006 Bern (KGK Bernische Stiftung für private Fürsorge)

Schulkommission Manuel (2 Sitze) Freiburghaus Eveline, 1964, Zahntechnikerin, Hausfrau, Mülinenstr. 33, 3006 Bern (KGK Kirchenfeld-Brunnadern)

Der zweite Sitz kann nicht besetzt werden.

Schulkommission Munzinger/Sulgenbach (2 Sitze) Dillier Ritzler Maya, 1964, Hausfrau, Niggelerstr. 16, 3007 Bern (KGK Mattenhof-Weissenbühl)
Hübscher Stalder Isabella, 1959, Hebamme, Knüslihubelweg 42, 3007 Bern (KGK Mattenhof-Weissenbühl)

Schulkommission Rossfeld (1 Sitz) Eggenschwiler Daniel, geb. 1963, Betriebsökonom HWV, Hintere Engehaldenstr. 52a, 3004 Bern (KGK Länggasse-Engelhalbinsel)

Schulkommission Schwabgut (1 Sitz) Rüttimann Gabriela, 1971, kaufmännische Angestellte, Bethlehemstr. 17, 3027 Bern (KGK Bümpliz-Nord)

Schulkommission Spitalacker (2 Sitze) Nielen Gangwisch Susanne, 1960, Sozialarbeiterin, Kasernenstr. 44, 3013 Bern (KGK Spitalacker-Breitenrain)

Korell Michaela, 1956, Therapeutin, Wylerstr. 15, 3014 Bern (KGK Spitalacker-Breitenrain)

Schulkommission Stapfenacker/Brünnen (1 Sitz) Streit Claudia, 1966, Hausfrau, Stapfenackerstr. 96, 3018 Bern (KGK Bümpliz-Nord)

Schulkommission Tscharnergut (1 Sitz) Esuku Anita, 1966, Hausfrau/Tagesmutter, Waldmannstr. 75, 3027 Bern (KGK Bethlehem-Tscharnergut)

Ersatz- und Ergänzungswahlen

1. Schulkommission Altstadt/Schosshalde

Frau Rita Galli-Jost (SP) tritt auf den 31. Juli 2002 als Mitglied der Schulkommission Altstadt/Schosshalde zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Altstadt/Schosshalde wird ab 1. August 2002 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Andreas Sommer (SP), 1951, Schulberater, Bolligenstr. 14b, 3006 Bern

2. Schulkommission Breitfeld/Wankdorf

Herr Andreas Betschen (FDP) tritt auf den 31. Juli 2002 als Mitglied der Schulkommission Breitfeld/Wankdorf zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Breitfeld/Wankdorf wird ab 1. August 2002 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Marc Vetsch (FDP), 1974, Ingenieur HTL, Greyerzstrasse 99, 3013 Bern

3. Schulkommission Kirchenfeld

Herr Hansjürg Eggimann (Eltern) tritt auf den 31. Juli 2002 als Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld wird ab 1. August 2002 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Günther Bächler (Elternsprecher), geb. 1953, Politikwissenschaftler, Weststr. 35, 3005 Bern

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994, ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

4. Schulkommission Laubegg

Frau Ursula Leserf (Eltern) tritt auf den 31. Juli 2002 als Mitglied der Schulkommission Laubegg zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Laubegg wird ab 1. August 2002 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Katharina Grogg (Elternsprecherin), geb. 1965, Apothekerin, Weltistr. 60, 3006 Bern

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994, ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

5. Schulkommission Manuel

Frau Beatrice Wüthrich (FDP) ist auf den 1. Mai 2002 als Mitglied der Schulkommission Manuel zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Manuel wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Patrick Graber (FDP), geb. 1964, Finanzchef, Hiltyst. 24, 3006 Bern

6. Schulkommission Munzinger/Sulgenbach

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Munzinger/Sulgenbach wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Stephan Broder (Elternsprecher), geb. 1965, Elektroingenieur, Werdtweg 5 A, 3007 Bern
Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994, ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

7. Schulkommission Munzinger/Sulgenbach

Frau Edith Meier-Strasser (SP) tritt auf den 31. Juli 2002 als Mitglied der Schulkommission Munzinger/Sulgenbach zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Munzinger/Sulgenbach wird ab 1. August 2002 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Heinz Marti (SP), 1951, Fürsprecher/Notar, Kirchbergerstr. 28, 3008 Bern

8. Schulkommission Schwabgut

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Schwabgut wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Filiz Irmak (SP), 1974, Ärztin in Ausbildung, Wangenstr. 94, 3018 Bern

9 Weissenstein: Verlegung eines Teils der Familiengärten an die Könizstrasse; Baukredit; Fortsetzung

Fraktionserklärungen; Fortsetzung

Antrag des Gemeinderat zum Beschlussesentwurf:

Ziff. 2 Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. **1 100 000.00** zulasten der Investitionsrechnung, Konto 896.503.066.1, bewilligt.

Antrag GPK: Ablehnung des Geschäfts

Minderheitsantrag GPK zum Beschlussesentwurf:

Ziff. 1 Die Verlegung (...) des neuen Familiengartenareals mit maximal 10 Parkplätzen für **Motorfahrzeuge** werden genehmigt. Vorbehalten (...).

Ziff. 2 wie Gemeinderatsantrag

Ziff. 3 wie Gemeinderatsantrag

Rückweisungsantrag der Fraktionen GFL/EVP, SVP/JSVP, FDP:

Dem Stadtrat sei eine neue, reduzierte Vorlage mit folgenden Auflagen zu unterbreiten:

- Die Vorlage darf einem Kredit von maximal Fr. 800 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 896.503, nicht überschreiten.
- In enger Zusammenarbeit mit den Pächterinnen und Pächtern ist eine erheblich kostengünstigere „familiengerechtere“ und natürliche Lösung zu suchen.
- Der Unterhalt von Wildhecken, Bäumen etc. ist inskünftig durch die Betreiberinnen und Betreiber der Familiengärten selber zu übernehmen.
- Die Stadt hat den bisherigen Pächterinnen und Pächtern Angebote auf anderen Familiengartenarealen der Stadt Bern zu unterbreiten.

Dieser Antrag ersetzt die von den einzelnen Fraktionen GFL/EVP, SVP/JSVP, FDP eingereichten Rückweisungsanträge.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Ernst Stauffer* (CVP): Familiengärten gehören zum Stadtbild von Bern und das seit vielen Jahren, Jahrzehnten. Sie sind ein Teil der Lebensqualität der Stadt Bern. Weiter erfüllen diese Gärten eine wichtige soziale Funktion in unserer Gesellschaft. Dies wurde seinerzeit beim Versuch, die Familiengärten Schermenwald vor der Überbauung zu retten, bereits vor dem Stadtrat doziert. Leider ohne Erfolg. Am 2. Dezember 2001 hat das Stimmvolk die Überbauung Weissenstein angenommen. Vorgängig wurde mit den Betroffenen die Verlegung besprochen. Im Vertrauen auf die Verlegung von nur einem Teil der Gärten wurde von den Betroffenen die Eingabe von 300 Unterschriften zurückgezogen. In der Abstimmungsbotschaft ist die Verlegung der Familiengärten enthalten. Auf Seite 7 der Abstimmungsbotschaft lässt sich die Verlegung der Familiengärten nachlesen. Bezüglich Kosten wurde seinerzeit von keiner Seite reklamiert. Es entstehen dabei Kosten für die Stadt Bern, doch stehen diese in keinem Verhältnis zu Ausgaben in Millionenhöhe in Form von Steuergeschenken an ausländische Finanzkonzerne, die kürzlich bewilligten Millionen für das Schwellenmätteli, Ausgaben für Sportanlagen und Kulturinstitutionen. Auch für die Familiengärten dürfte man somit was tun. In den Familiengärten wird Integration praktiziert. Im Schermenwaldareal sind gegenwärtig von 342 Pächterinnen und Pächtern 131 mit ausländischen Namen. Alle werden gleich behandelt und es wird eine grosse Toleranz gelebt und praktiziert. Die Pächterinnen und Pächter erbringen auch Eigenleistungen in Form von Frondienst, Ausgrabungs- und Reparaturarbeiten an Wasserleitungen, Pflege der Grünhecken, Unterhalt der Wege, Reinigung der Kanalisation und Sickerschächte, Pflege der Spielplätze und vieles mehr. Auch werden auf Kosten der Vereine Kurse finanziert und durchgeführt. Letztendlich sind die Familiengärten für Pächterinnen und Pächter auch nicht gratis. Von jedem Verein werden Jahresbeiträge erhoben zur Deckung eben dieser Kosten. Es wird also nicht alles von der Stadtgärtnerei finanziert, wie man glauben könnte.

Zu den Pachtzinsen: zur Zeit der bürgerlichen Stadtratsmehrheit wurde 23 Rp./m² bezahlt.

Heute bei Rot-Grüner Stadtratsmehrheit wird 85 Rp./m² bezahlt, inklusive Wasser. Auswärtige bezahlen heute Fr. 1.25/m², inklusive Wasser.

Die Stadt Bern bezahlt der Burgergemeinde am Schwermenwald 20 Rp./m², die Einheimischen bezahlen dafür viermal mehr, und die Auswärtigen sechs mal mehr. Erwähnenswert ist hier auch noch die öffentliche Zugänglichkeit – tagsüber – der Familiengärten, die auch rege benutzt werden. Im Namen der Mehrheit der CVP und im Namen der CVP/ARP-Fraktion empfehle ich dem Stadtrat der Vorlage zuzustimmen und die vorliegenden Rückweisungsanträge von GFL/EVP-Fraktion, SVP/JSVP-Fraktion und FDP-Fraktion abzulehnen.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Christof Berger* (SP): Am 2. Dezember 2001 wurde die Überbauungsordnung Weissenstein vom Stimmvolk mit beinahe 84% Ja-Stimmen angenom-

men. Wesentliches wurde bereits von Ernst Stauffer gesagt. Die Verlegung der Familiengärten und die zu erwartenden Kosten war ein Teil der Vorlage. Es käme einem Verstoss gegen Treu und Glauben gleich, wäre eine Missachtung des Volkswillens und auch juristisch fragwürdig, würde man jetzt diesem Kredit nicht zustimmen. Pächterinnen und Pächter tragen viel zu einer guten Kommunikation in einem Quartier bei. Es werden viele Kontakte geknüpft, die zu einem inneren Zusammenhalt eines Quartiers führen. Ausserdem wird mit grossem Aufwand für einen wesentlichen Anteil der Begrünung der Stadt gesorgt. Pachtpreise sind dabei in der Regel kostendeckend, wenn nicht eben ein Areal verlegt werden muss. Viele der Pächterinnen und Pächter sind auf die Selbstversorgung mit Gemüse und Früchten angewiesen. Es kann von ihnen nicht erwartet werden, dass sie wegen der Stadtplanung ihre Gartenhäuser aus eigener Tasche ersetzen müssen. Es kann von ihnen ebenso wenig erwartet werden, mit dem Auto die ganze Stadt zu durchqueren, soviel zum Antrag der FDP – die 30 freien Parzellen der Stadt befinden sich im Löchliguet und im Thormannsmätteli. Diese Parzellen befinden sich in einer Schutzzone. Da keine Gartenhäuser aufgestellt werden dürfen sind diese unattraktiv. Bei sämtlichen anderen bestehen Wartelisten. Die beiden Rückweisungsanträge auf Kostenreduktion sind willkürlich und unseriös und hätten bereits vor der Volksabstimmung vorgebracht werden müssen. Konkret sind die Kosten von 1,7 Mio Franken, wie in der Vorlage vorgesehen, für den Umzug von 53 Parzellen. Jetzt mit 1,1 Mio Franken wurde der Umzug reduziert auf 40 Parzellen. Da auch Pächterinnen und Pächter der Gemeinde Köniz dabei sind, ist der Gedanke nachvollziehbar, die Gemeinde Köniz sei zuständig. Jetzt nach Eingang der konkreten Offerten ergibt sich eine Kostenreduktion auf 1,1 Mio Franken. Würde man den Antrag auf 1 Mio Franken annehmen, heisst das Verzicht auf Bepflanzung, Hecken und Eingrenzung des Areals. Eine Reduktion auf 800'000 Franken bedeutet eine weitere Einsparung von Gartenparzellen. Die SP/JUSO-Fraktion lehnen die Anträge und den GPK-Antrag auf Ablehnung des Geschäfts klar ab und unterstützen den Minderheitsantrag der GPK. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Kredit von 1,1 Mio Franken mit Überzeugung zustimmen. Ich bitte auch die restlichen Ratsmitglieder diesen Kredit zu befürworten.

Für die Fraktion GB/JA/GPB spricht *Catherine Weber* (GB): Die Fraktion findet, wer seinerzeit zur Planung Weissenstein Ja gesagt hat, muss auch heute Ja sagen zu den Familiengärten. Die Stadt stellte den Pächterinnen und Pächtern in Aussicht sich an den Umzugskosten zu beteiligen. Diese Zusage muss eingehalten werden. Die Kosten dieser Verlegung – wie damals bekannt – betrug 1,7 Mio Franken. Es gab kritische Stimmen dazu, doch keine Opposition. Die Gärten sind nicht nur für die Pächterinnen und Pächter sondern auch einen Beitrag zu den Grünen Lungen der Stadt dar. Die Stadt trägt die Verantwortung, für einen Realersatz zu sorgen. Realersatz bedeutet nicht nur die Zuweisung eines neuen Platzes, sondern auch eines Areals, das wie vorher genutzt werden kann. Ohne Kosten ist das nicht möglich. Die verlangten 1,2 Mio Franken sind über der Schmerzgrenze der Stadt. Wir begrüssen den Antrag des Gemeinderats, die veranschlagten Ausgaben um 100'000 Franken zu kürzen. Es ist machbar und auch zu verantworten. **Wir ziehen daher unseren Antrag – Reduktion der Kosten auf 1 Mio Franken – zurück.** Wir anerkennen den Antrag des Gemeinderats und der damit verbundene Sparwille. In Zukunft ist eine klare und transparente Regelung zu wünschen. Am 4. Juli 2002 wurde ein entsprechender Vorstoss eingereicht. Von Seiten der Pächterinnen und Pächter wird viel in die Gärten investiert und die Mietabgaben sollen auf einem realistischen Niveau bleiben. Es ist jedoch ernsthaft zu prüfen, ob die Pflege der Umgebung nicht doch von der Mieterschaft der Vereine übernommen werden kann. In diesem Punkt gehen wir mit der Forderung der SVP einig, dieser wurde auch in unserem Postulat aufgeführt. Dafür muss nicht die ganze Vorlage zurückgewiesen werden. Wir haben hier ein Versprechen einzulösen.

Die Fraktion GB/JA!/GPB lehnt die Rückweisungsanträge der GFL/EVP, der SVP/JSVP und der FDP entschieden ab. Wir stimmen dem Antrag der GPK zu, maximal 10 Parkplätze zu realisieren. Es ist unsinnig, wenn die Stadt für nicht erstellte Parkplätze nochmals pro Parkplatz 7 700 Franken bezahlen muss. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er die Leistungen der Stadt auch in diesem Bereich so rasch als möglich begutachtet.

Einzelvoten

Kurt W. Weyermann (FDP): Aus Sicht der bürgerlichen Parteien muss folgendes geklärt werden: wir sind uns dem sozialen Zweck der Familiengärten bewusst. Dieser soziale Zweck gilt aber nicht zu jedem Preis, sondern muss in das Konzept hineinpassen. Bedenkt man, dass 40 Pächterinnen und Pächter 1,2 Mio Franken in Anspruch nehmen, kann man das mit Sportanlagen oder anderen öffentlichen Anlagen nicht vergleichen, die wiederum auch für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Es besteht hier ein Missverhältnis. Vereinsbeiträge ist Sache der Pächterinnen und Pächter. Zur Zufahrt: Im Bottigenmoos steht eine schöne Familiengartenanlage. Während den Sommermonaten finden jeweils abends Veranstaltungen statt. Zeitweise werden 40, 60, ja bis zu 100 Fahrzeuge in der Nähe parkiert. An der Könizstrasse wäre das nicht anders. Darum sind wir mit dem Bau von 10 Parkplätzen nicht einverstanden. Das Kontingent muss vollständig ausgenutzt werden. Vor allem gewährt dies die Zufahrt für die Benutzer der Parzellen.

Peter Blaser (SP): Wir diskutieren hier in unserem Kreis um die Familiengärten. Dabei senden wir Signale an die Bevölkerung, mit der Folge, dass sie sich nicht mehr vertreten fühlt. Was hier als Sparen beschlossen wird, hat auch weitergehende Auswirkungen. Wir haben den Pächterinnen und Pächtern versprochen, die Gärten verlegen zu dürfen. Im Vertrauen darauf zogen sie die Einsprachen zurück. Wir stimmten damals den Kosten zu. Heute sagen wir, dies sei zu teuer. Die Kosten sollen verteilt werden auf die Familiengärten, im Wissen, dass diese Leute nicht unbedingt viel Geld haben. Anderswo werden grössere Kosten gutgeheissen. Wir tragen eine Verantwortung der ganzen Bevölkerung gegenüber. Unsere Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel. Die Finanzpolitik setzt hier falsche Prioritäten. Ich hoffe, dass Sie dem Antrag des Gemeinderats auf 1,1 Mio Franken zustimmen werden.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* für den Gemeinderat: Hier im Stadtrat wird nicht oft über die Familiengärten oder deren Benutzerinnen und Benutzer gesprochen. Es ist eine zurückhaltende Gruppe, die nicht durch allerlei Forderungen auffällt. Dies in Anbetracht einer Übergangslösung, d.h. einer vorübergehenden Duldung. Eine Bestrafung im Sinne von Kostenkürzungen wäre falsch. Vor einem Jahr wurde über die Planung Weissenstein gesprochen. Es wurden Versprechungen gemacht. Es ist nicht korrekt, jetzt ein Jahr später, diese nicht einzuhalten. Wir konnten auf die Benutzerinnen und Benutzer zählen und entsprechend im Schermenareal Industrie ansiedeln. Wie auch im Weissenstein, wo wir das Bauprojekt Gewerbe und Wohnen realisieren können. Auch im Viererfeld und Schermen hoffen wir, auf sie zählen zu können. Wir müssen aber unsere Versprechungen, d.h. Verpflichtungen ihnen gegenüber einhalten. Wir sprechen hier oft über verschiedene Bauprojekte. Das Projekt wurde reduziert von 1,7 Mio auf 1,1 Mio Franken mit einer Reduktion der Parzellen auf 40. Von diesen Parzellen sind alle belegt. Das Projekt ist dringend nötig in Anbetracht des Wohnungsbaus, den wir alle zu realisieren wünschen. Es wurde mit den Familiengärtenbesitzer frühzeitig Kontakt aufgenommen, um die Verlegung zu vereinbaren, dass letztendlich die Überbauungsordnungsabstimmung Erfolg hat. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Eine weitere Reduktion bedeutet einen empfindlichen Zeitverlust für das Projekt. Eine weitere Reduktion bedeutet auch ein Qualitätsverlust der Nachhaltigkeit dieses Projekts. Eine Ablehnung

verstösst aus Sicht des Gemeinderats gegen Treu und Glauben, nachdem in der Botschaft diese Verlegung festgehalten und vom Stimmvolk angenommen wurde. Es geht hier auch um künftige Verhandlungen. An dieser Stelle vielen Dank an Herr Stadtrat Zobrist für das gründliche Prüfen der Vorlagen, verbunden mit grossem Aufwand und Engagement. Das Geschäft wurde – verbunden mit dem Sparwillen – auf einfachstem und effizientestem Planungsweg bearbeitet. Der Gemeinderat konnte gestern den Kredit auf 1,1 Mio Franken reduzieren dank tieferen Offerten und einer vertieften Planung. Ich beantrage dem Stadtrat, diesen Kredit von gutzuheissen. Zu den Parkplätzen möchte sich der Gemeinderat nicht äussern. Es ist Sache des Baubewilligungsverfahrens. Es gibt keine Richtlinien hinsichtlich Anzahl benötigter Parkplätze. Diese Anzahl muss ausgehandelt werden. Ich bitte um Gutheissung des Antrags des Gemeinderats und um die Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Stephan Hügli (FDP): Wir wollen uns an unsere Versprechen halten. Es geht nicht darum, dieses Geschäft zu verzögern oder gar zu verhindern. In der heutigen finanziellen Situation der Stadt sind jedoch 1,2 Mio Franken relativ hoch. Das Geschäft wurde bereits von 1,7 Mio auf 1,2 Mio und jetzt auf 1,1 Mio Franken reduziert. Es geht hier darum, ein Zeichen zu setzen, dass dieses Projekt auch kostengünstiger realisiert werden kann auch unter Einbezug von Eigenleistungen. Wir wollen diese Familiengärten verlegen auch mit einem angemessenen Ersatz. Doch nicht zu dem von der Stadt vorgeschlagenen Preis.

Ueli Stückelberger (GFL): Begründet den bereinigten Rückweisungsantrag: Der bereinigte Antrag sieht vor, dass die Vorlage den Kredit von 800'000 Franken nicht überschreiten darf. In enger Zusammenarbeit mit den Pächterinnen und Pächter ist eine erheblich kostengünstigere familiengerechtere und natürliche Lösung zu suchen; der Unterhalt von Wildhecken, Bäumen und Hecken etc. ist in Zukunft durch die Betreiberinnen und Betreiber des Familiengartenareals zu übernehmen, die Stadt hat den bisherigen Pächterinnen und Pächter Angebote auf anderen Familiengartenarealen der Stadt Bern zu unterbreiten. Es ist eine Zusammenfassung aller Anträge. Wir müssen unsere Glaubwürdigkeit wahren in Bezug auf die Planung Weissenstein mit einem Ja zu den Familiengärten, nicht aber zu den jetzt vorliegenden Kosten. Es geht hier um die Wahrnehmung einer finanziellen Verantwortung und nicht um eine Bestrafung.

Beat Zobrist (SP): Zu Stephan Hügli (FDP): Die Verabschiedung von 1,7 Mio Franken im Rahmen von Weissenstein und die danach folgende Kürzung auf 1,2 Mio Franken entstand aus dem Verzicht auf die Terrassierung, auf Winklelemente und Geländeabstützungen bei Hauptwegen und Etappierung von 40 anstatt 53 Parzellen. Jetzt, nach Eingang der Offerten, sieht man eine weitere Kostenreduktion auf 1,1 Mio Franken. Die Reduktion ist daher sachlich nachvollziehbar. Anträge auf weitere Kostenreduktionen sind unseriös.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Die Kosten auf 1,1 Mio Franken sowie die 53 Parzellen auf 40 Parzellen zu reduzieren, kommt dem Sparen nicht gleich. Die reduzierten 13 Parzellen sind nicht mehr kostenrelevant. Gemäss Rückweisungsantrag betragen die Kosten pro Parzelle 20'000 Franken. Bei 1,2 Mio betragen die Kosten pro Parzelle 30'000 Franken, was nie amortisiert werden kann. Darum ist der Antrag der Bürgerlichen und der Mitte-Parteien sehr vernünftig. Mit Kosten von 20'000 Franken pro Parzelle ist eine gute Lösung möglich, auch unter Einbezug von Eigenleistungen seitens Pächterinnen und Pächter. Ich bitte um Zustimmung des Rückweisungsantrags. Diese Zustimmung ist aus finanziellen Gründen zwingend.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg:* Zum Kostendach von 800'000 Franken wurden die nötigen Ausführung bereits gemacht. Soll die Vorgabe einer nachhaltigen Gestaltung der Familien-

gärten eingehalten werden, ist keine Kostenreduktion mehr möglich. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit Pächterinnen und Pächter erarbeitet – in Bezug auf familiengerechtere und natürliche Lösungen. Es fanden stets Konsultationen statt. Unter diesen Umständen kommt der Rückweisungsantrag einem Ablehnungsantrag gleich. Eine Erfüllung der Forderungen wird eine Weiterbearbeitung verhindern. Die Pächterinnen und Pächter sind stets zu Eigenleistungen bereit. Ich bitte nochmals um Zustimmung des Antrags des Gemeinderats.

Beschluss

1. Der Rückweisungsantrag der Fraktionen GFL/EVP, SVP/JSVP und FDP wird mit 40 : 29 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Vinzenz Bartlome, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Michael Burri, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Peter Künzler, Annemarie Lehmann, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Michael Straub, Ueli Stüchelberger, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Christof Berger, Margrit Beyeler, Peter Blaser, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Martina Dvoracek, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, German Kalbermatten, Daniel Kast, Ruedi Keller, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Anton Maillard, Corinne Mathieu, Christian Michel, Erik Mozsa, Barbara Mülheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Simon Röthlisberger, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Der Stimme enthalten: Anna Coninx.

2. Der Minderheitsantrag GPK zu Ziffer 1 wird mit 42 : 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Michael Burri, Walter Christen, Anna Coninx, Marie-Louise Durrer, Martina Dvoracek, Andreas Flückiger, Verena Furrer-Lehmann, Guglielmo Grossi, Rolf Häberli, Natalie Imboden, Urs Jaberg, Daniele Jenni, Michael Jordi, Rudolf Keller, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Christian Michel, Erik Mozsa, Barbara Mülheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Simon Röthlisberger, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Sylvia Spring Hunziker, Ueli Stüchelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Vinzenz Bartlome, Peter Bernasconi, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, German Kalbermatten, Daniel Kast, Anton Maillard, Philippe Müller, Christoph Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Ernst Stauffer, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann

Der Stimme enthalten: Dieter Beyeler, Annemarie Lehmann, Michael Straub.

3. Der Antrag GPK auf Ablehnung des Geschäfts wird mit 39 : 23 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Vinzenz Bartlome, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Annemarie Lehmann, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Martina Dvoracek, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, German Kalbermatten, Daniel Kast, Rudolf Keller, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Christian Michel, Erik Mozsa, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Simon Röthlisberger, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Der Stimme enthalten: Michael Burri, Anna Coninx, Verena Furrer-Lehmann, Urs Jaberg, Peter Künzler, Anton Maillard, Michael Straub, Ueli Stüchelberger.

4. Schlussabstimmung wird mit 40 : 20 Stimmen bei 9 Enthaltungen gutgeheissen.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Martina Dvoracek, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, German Kalbermatten, Daniel Kast, Rudolf Keller, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Anton Maillard, Corinne Mathieu, Christian Michel, Erik Mozsa, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Simon Röthlisberger, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Vinzenz Bartlome, Peter Bernasconi, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Annemarie Lehmann, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Katharina Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann

Der Stimme enthalten: Dieter Beyeler, Anna Coninx, Verena Furrer-Lehmann, Ueli Haudenschild, Urs Jaberg, Peter Künzler, Michael Straub, Ueli Stüchelberger, Hans-Ulrich Suter.

Persönliche Erklärung

Margit Thomet (SVP): Da eine heute Abend eingegebene dringliche Interpellation wegen fehlender Zuständigkeit des Gemeinderats nicht als solche anerkannt wurde, ergreife ich die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung abzugeben.

Titel: „Verkommt das Amt des Ratspräsidiums zu einem Instrument für Politikerinnen, die ihre Position für ihre parteipolitischen Interessen masslos ausnützen“.

Durch das Stadtratspräsidium wird eine Stadträtin oder ein Stadtrat für ein Jahr als politisch höchste Bernerin deklariert. In dieser Funktion steht sie dem Stadtrat vor und wahrt so in einer integren Art das Wohl und die Interessen des gesamten Stadtrats. In den vergangenen Monaten sind verschiedene Vorkommnisse in und ums Rathaus von vielen Stadträten mit Staunen zur Kenntnis genommen worden. Werden bürgerliche Stadträte zum Vize- oder

Stadtratspräsidenten gewählt, werden sie vorgängig von der linken Seite mündlich oder mittels Briefen mit Nachdruck gewarnt, ihre Position nicht für parteipolitische Interesse zu missbrauchen, sei es im Ratsbetrieb oder in den Medien. Sonst könnte die bevorstehende Wahl gefährdet sein. Wie kommt es nun, dass die amtierende Stadtratspräsidentin öffentlich ihre Freude und Sympathie den linksextremen Antifa-Demonstranten entgegen bringt, ebenso sich voll hinter die umstrittene Sans-Papiers-Bewegung stellt, und lässt sie, wie die Antifa-Demonstranten, in das Rathaus eindringen. Diese Vorkommnisse erstaunen nicht nur viele Ratsmitglieder sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Die 1. August-Rede mit dem Aufruf zum kommunalen Ungehorsam ist das „Tüpfchen auf dem i“. Wie würde sich die rot-grüne Mehrheit wohl verhalten, wenn sich ein bürgerlicher Stadtratspräsident oder eine Stadtratspräsidentin solche Freiheiten nähme, um seine bürgerlichen Interessen medienwirksam zu verbreiten und kundzutun. Die bürgerlichen Parteien fühlen sich somit unkorrekt behandelt.

Die *Vorsitzende* nimmt wie folgt Stellung: Die Eingabe ist deshalb keine Interpellation, da sie sich ausschliesslich an das Stadtratspräsidium wendet und somit ein reines Stadtratsgeschäft darstellt; der Gemeinderat ist hievon nicht betroffen. Eine persönliche Erklärung kann ein Stadtratsmitglied gemäss Geschäftsreglement dann abgeben, wenn er sich während des Ratsbetriebs unkorrekt behandelt fühlt – was vorliegend offensichtlich nicht der Fall ist, da sich die politischen Vorwürfe nicht auf den Ratsbetrieb an sich beziehen.

Zu den politischen Vorwürfen ist nur soviel festzuhalten, als ich als linke Politikerin, als Mitglied des GB, gewählt wurde, zur Politik des GB stehe und auch künftig diese betreiben werde. Im übrigen hat mich der Stadtrat Anfang Jahr einstimmig bei einer Enthaltung zur Stadtratspräsidentin gewählt.

10 Ausgliederung Stadtbauten in ein Gemeindeunternehmen Stadtbauten Bern (StaBe) und Übertragung von Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen auf die StaBe (Vortrag, Reglement sowie Abstimmungsbotschaft) 1. Lesung

Antrag Nr. 81

- A.
1. Der Stadtrat beschliesst das Reglement der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement, StaBeR, SSSB 152.013).
 2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit gegen Stimmen den folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stimmberechtigten der Stadt Bern, nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrats vom , gestützt auf Artikel 36 f. der Gemeindeordnung, beschliessen:
I.
 - a. Die organisatorische Verselbständigung der Abteilung Stadtbauten in das Gemeindeunternehmen Stadtbauten Bern (StaBe) gemäss Reglement vom der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement) wird genehmigt.
 - b. Die Übertragung der im Anhang zum Stadtbautenreglement aufgeführten Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen auf die StaBe wird genehmigt und der Gemeinderat wird ermächtigt, bis zum Inkrafttreten des Stadtbautenreglements weitere der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienende Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen auf die Stadtbauten zu übertragen.
II. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- B. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Detailberatung

Artikel 1

Antrag GPK, erweitert: ...**Stadtbauten Bern (StaBe) bewirtschaftet die in ihrem Eigentum befindlichen Gebäude und Anlagen, die sie mehrheitlich für die Bedürfnisse der Stadt Bern bereitstellt, wirtschaftlich optimal. Sie berücksichtigt dabei die Interessen der Stadt Bern angemessen.**

² **Sie befriedigt die Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung und greift dabei entweder auf die eigenen Ressourcen zurück oder beschafft diese auf dem freien Markt.**

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Die Parteien haben ihre Positionen bezogen. Wir behandeln das Reglement – als Steuerungs- und Lenkungsinstrument, bei Auslagerung von öffentlichen Aufgaben in eine öffentlich rechtliche Anstalt. Die GPK beantragt dem Stadtrat mit 5 : 5 Stimmen bei einer Stimme Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten einen anderen Zweckartikel. Es geht bei diesem neuen Artikel darum, dass die StaBe ihre Liegenschaften in zweiter Linie auch Dritten anbietet bzw. die Raumbedürfnisse der Stadt durch Angebote von Dritten deckt.

Beschluss

Der GPK-Antrag wird mit 32 : 30 Stimmen abgelehnt. Der Gemeinderatsantrag obsiegt.

Artikel 3

Antrag GB/JA!/GPB, Absatz 1: ... zusammen arbeiten sowie solche Unternehmen unter Vorbehalt von **Artikel 21 Absatz 2** gründen, erwerben...

Artikel 4

Antrag GPK, Absatz 2: **Der Kauf und der Verkauf von Liegenschaften bedarf der Zustimmung des zuständigen Organs (Verweis auf die entsprechenden Artikel - Art. 20 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1.)**

Antrag GB/JA!/GPB, Absatz 2: Der Kauf und der Verkauf von Liegenschaften bedarf der Zustimmung des zuständigen Organs (*Verweis auf den entsprechenden Artikel - Art. 21 Abs. 2.*)

Catherine Weber (GB): Begründet die zwei ersten Anträge der Fraktion GB/JA!/GPB: Wir verschieben damit die Finanzkompetenzen vom Gemeinderat zum Stadtrat. Gemäss Verweis in Artikel 3 soll nicht der Gemeinderat abschliessend entscheiden über Gründung, Erwerb oder Beteiligung der StaBe an anderen Unternehmen, sondern der Stadtrat soll zuständig sein für sämtliche Geschäfte über 2 Mio Franken. Das gilt hier für die Verweise in Artikel 3 wie auch in Artikel 4. Es geht beim Verweis in Artikel 4 um Kauf und Verkauf einzelner Liegenschaften. Nach unserem Modell soll auch hier der Stadtrat die Finanzkompetenz erhalten für sämtliche Geschäfte ab 2 Mio Franken.

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Beantragt die Artikel 3 und 4 nach Behandlung der Artikel 20 und 21 zu behandeln.

Beschluss

Der Antrag Mülheim wird gutgeheissen.

Artikel 5

Antrag GPK: ...in einem Rahmenvertrag. **Der Gemeinderat orientiert die zuständige stadträtliche Kommission.**

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Die GPK beantragt dem Stadtrat einstimmig den Zusatz anzunehmen. Es geht darum, bei der Auslagerung die Kontrolle zu erhöhen, indem der Gemeinderat eine stadträtliche Kommission über Mietzinse und Entgelte zu informieren hat.

Beschluss

Der GPK-Antrag wird mit 46 : 1 Stimme angenommen.

Artikel 6

Antrag GPK zu Absatz 1: Die StaBe stellt **die optimale Befriedigung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung sicher. Sie sorgt für eine ökonomische, ökologische und behindertengerechte Nutzung ihrer Liegenschaften.**

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Beim GPK-Antrag handelt es sich gewissermassen um einen „Joint-Venture-Antrag“. Es hat Adjektive darin, die den Bürgerlichen entsprechen und andere, die der Linken wichtig sind. Schlussendlich haben wir uns für die drei Adjektive ökonomisch, ökologisch und behindertengerecht entschieden.

Der Gemeinderat schliesst sich dem GPK-Antrag an.

Beschluss

Der GPK-Antrag ist unbestritten und wird stillschweigend gutgeheissen.

Antrag GPK zu Absatz 2: ...Finanzierung. **Dabei ist sie gehalten, die Betriebszwecke und Aufgabenfelder der auftraggebenden Verwaltung zu respektieren.**

Antrag SP/JUSO zu Absatz 2: ...Finanzierung. **Dabei ist sie den Betriebszwecken und den Aufgabenfelder der auftraggebenden Direktionen verpflichtet.**

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Es wurde von der GPK mehrheitlich gewünscht, dass der Betriebszweck und die Aufgaben weiterhin von der auftraggebenden Verwaltung und nicht von der StaBe festgelegt werden.

Raymond Anliker (SP): Wir bitten den Stadtrat, der verbindlicheren Formulierung der SP/JUSO-Fraktion zuzustimmen. Der Ansatz des GPK-Antrags ist richtig, ist aber verbindlicher zu formulieren. Der Unterhalt muss im Sinn und im Auftrag der Verwaltung erfolgen.

Der Gemeinderat schliesst sich dem GPK-Antrag an.

Beschluss

Der SP/JUSO-Antrag wird mit 41 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag GPK zu Absatz 3, neu: **Sie prüft, ob Verwaltungsliegenschaften ohne spürbare Nachteile für den Verwaltungsbetrieb und unter anderweitiger Abdeckung ihrer Raumbedürfnisse aus wirtschaftlichen Überlegungen in das Finanzvermögen überführt werden sollen und stellt den zuständigen Organen periodisch Antrag.**

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Im Gegensatz zu Artikel 1 gibt dieser Artikel der StaBe ein neues Aufgabenfeld. Die GPK hat diesen neuen Absatz mit 6 : 5 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der GPK-Antrag wird mit 33 : 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Antrag GB/JA!/GPB neuer Absatz: **Ständige Aufgaben an Dritte können nur an Unternehmen übergeben werden, welche mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen für ihre Arbeitnehmenden anbieten wie die StaBe. Die Leistungserbringerschaft muss bereit sein, diese Anstellungsbedingungen arbeitsvertraglich abzusichern.**

Catherine Weber (GB: Gemeint sind nicht Einzelne, auf kurze Zeit befristete oder auf ein Objekt beschränkte einmalige Arbeiten. Wir wollen mit diesem neuen Absatz verhindern, dass die StaBe Leistungsverträge oder Aufträge vergibt an Anbieter, die schlechte Arbeitsbedingungen haben, die Lohndumping betreiben oder sonst wie ihre Arbeitnehmer ausnützen. Wir bitten den Stadtrat, dem neuen Absatz zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag GB/JA!/GPB wird als neuer Absatz mit 23 : 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Raymond Anliker (SP): In Anbetracht des Stimmverhaltens bahnt sich ein Trauerspiel an. Eine Verabschiedung aus dieser Diskussion kommt einer Verabschiedung aus der politischen Verantwortung gleich. Es handelt sich hier um eine erste Lesung. Vereinbart wurde auch eine zweite Lesung.

Stephan Hügli (FDP): Wir verbrachten diverse Stunden mit diesem Geschäft. Wir legten einen Kompromiss vor und hatten Einigungsverhandlungen. Und jetzt wird dieser Kompromiss bereits bei der ersten Abstimmung zum Zweckartikel nicht eingehalten. Wir hören gerne zu, wie Sie das Reglement sehen und gehen danach in die 2. Lesung.

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Es wurde bereits viel über dieses Geschäft gesprochen. Das Geschäft ist wichtig, immerhin geht es um 20 Mio Franken. Es darf nicht wegen Kleinigkeiten - wie der Zweckartikel, der nichts aussagt - Schiffbruch erleiden. Nicht Art. 1, sondern die folgenden Artikel sind entscheidend. Deshalb *beantrage ich, auf Artikel 1 zurückzukommen.*

Ueli Stüchelberger (GFL): Wenn schon eine 2. Lesung bevorsteht, sollte die 1. Lesung zu Ende geführt und das Reglement bearbeitet werden. Unsere Fraktion ist gegen das Reglement, leistet jedoch konstruktive Mitarbeit bei jedem Antrag. Die korrekte Enthaltung ist, den gelben Knopf zu drücken.

Beschluss

Der *Rückkommensantrag* wird mit 34 : 33 bei 3 Enthaltungen mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt.

Artikel 8

Antrag GPK: Die StaBe strebt einen Unternehmensgewinn an (...).

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Die GPK hat einstimmig beschlossen, den Absatz auf das Wesentliche zu kürzen bzw. den unnötigen Verweis wegzulassen.

Der Gemeinderat schliesst sich diesem Antrag an.

Beschluss

Der GPK-Antrag zu Artikel 8 wird mit 40 : 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Artikel 9

Antrag GPK zu Absatz 1: Der Verwaltungsrat besteht aus (...) 5 Mitgliedern.(...)

Antrag GB/JA!GPB zu Absatz 1: Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, davon mindestens **zwei** Mitglieder des Gemeinderats.

Artikel 10

Antrag GB/JA!GPB zu Absatz 1: Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch den **Stadtrat** gewählt und können von ihm jederzeit abberufen werden. Der **Stadtrat** bestimmt....

Antrag GPK zu Absatz 2: ...4 Jahre. **Eine Wiederwahl ist möglich.**

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Es wurde diskutiert, ob es sinnvoll ist, Gemeinderatsmitglieder in den Verwaltungsrat zu wählen. Dafür spricht die Gewährleistung des Informationsflusses zwischen Verwaltungsrat und Gemeinderat. Dagegen spricht die Problematik des Rollenkonflikts. Letzteres will die GPK verhindern, sie hat denn auch der neuen Regelung zugestimmt.

Catherine Weber (GB): Mit Blick auf Art. 10 sind wir der Meinung, dass der Stadtrat den Verwaltungsrat wählen und abberufen soll. Wir sind etwas erstaunt darüber, dass eine Mehrheit im Stadtrat der Meinung ist, der Gemeinderat bereite die Wahl von Verwaltungsräten ordentlich vor. Ich erinnere an die Wahl des SWB-Verwaltungsrats – die Vorbereitung dazu kann nicht als gelungen bezeichnet werden; hierzu hat nicht der Stadtrat, sondern der Gemeinderat beigetragen. Der Gemeinderat ist aufgefordert, Wahlen transparent vorzubereiten. Der Ver-

waltungsrat der StaBe erhält viel Verantwortung und Kompetenzen, was die Wahl durch das Parlament rechtfertigt.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Der Gemeinderat hält an seinem Antrag grundsätzlich fest. Er könnte sich aber auch mit der folgenden Änderung einverstanden erklären: Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern, davon mindestens 1 Mitglied des Gemeinderats.

Raymond Anliker (SP): Ich beantrage, die Sitzung um 10 Minuten zu unterbrechen. Es ist sinnvoll, eine Pause zum Überdenken der Situation zu nutzen.

Beschluss

Der *Ordnungsantrag* auf Sitzungsunterbruch bis 22.15 Uhr wird mit 33 : 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Fortsetzung der Sitzung

Raymond Anliker (SP): Ich beantrage, die Behandlung von Artikel 1 auf die 2. Lesung zu verschieben.

Beschluss

Der *Ordnungsantrag* wird mit 47 : 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Heinz Rub (FDP): Der Verwaltungsrat muss aus 5 kompetenten Personen bestehen. Wie dieser zusammengesetzt ist, spielt dabei keine Rolle. Weiter gehende Regelungen braucht es daher nicht. Der Gemeinderat übt über die StaBe die Oberaufsicht aus und kann jederzeit intervenieren. Insofern braucht es keinen Gemeinderat im Verwaltungsrat. Vielmehr sind fähige Leute gefragt, die etwas von der StaBe verstehen. Wir beantragen dem Stadtrat, den GPK-Antrag zu unterstützen.

Verena Furrer-Lehmann (GFL): In letzter Zeit neigen wir zur Meinung, es sei falsch, Gemeinderäte in Verwaltungsräte zu delegieren, weil die Kompetenzen unklar sind. Beispielsweise stellt der Direktor der PVT dem Verwaltungsrat von Bern Mobil einen Antrag, der dann von ihm selber – nunmehr als Verwaltungsrat - visiert wird, und umgekehrt. Dies macht wenig Sinn. Wir müssen vielmehr dafür besorgt sein, dass der Gesamtgemeinderat seine Kompetenzen als Aufsichtsorgan voll wahrnehmen kann. Dies können wir in Artikel 20 klar regeln und damit den Einfluss des Gemeinderats sichern. Ich bitte den Stadtrat, dem GPK-Antrag zuzustimmen.

Raymond Anliker (SP): Wir haben uns in der SP/JUSO-Fraktion eingehend mit der Zusammensetzung des Gemeinderats beschäftigt. Eine Mehrheit der Fraktion kommt zum Schluss, dass es im Zusammenhang mit unseren Vorschlägen zu den Finanzkompetenzen richtig ist, der Gemeinderatsformulierung zuzustimmen. Wir möchten die Finanzkompetenz beim Gemeinderat ansiedeln. Das zu gründende Unternehmen steht der Stadt, der Verwaltung und somit auch dem Gemeinderat näher als z.B. Bern Mobil. Eine Mehrheit der Fraktion wird Absatz 1 in der Formulierung des Gemeinderats unterstützen.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Der Gemeinderat hat in Anbetracht der Anträge gestern diesen Sachverhalt diskutiert. Unser neuer Antrag lautet: Der Verwaltungsrat besteht aus 5

Mitgliedern, davon mindestens 1 Mitglied des Gemeinderats. Wir können uns mit 5 Mitgliedern des Verwaltungsrats einverstanden erklären, wollen jedoch explizit, dass mindestens 1 Mitglied des Gemeinderats Einsitz nimmt. Unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen mit der ARA, Bern Mobil und SWB bitten wir den Stadtrat, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* (SP): Es geht um Verwaltungsgebäude. Dafür sind wir verantwortlich. Daher sollte in diesem Verwaltungsrat ein Mitglied des Gemeinderats Einsitz nehmen. Bern Mobil ist eine autonome, öffentlich-rechtliche Anstalt, bei der eine Oberaufsicht besteht. Für Angelegenheiten von Bern Mobil muss Herr Tschäppät keinen Antrag an den Gemeinderat stellen. Aus diesem Grund finde ich es richtig und zwingend, dass 1 Mitglied des Gemeinderats Einsitz nimmt. An der Einsitznahme von mehreren Gemeinderäte besteht kein Interesse. Sollte der Stadtrat dem GPK-Antrag zustimmen, behält sich der Gemeinderat vor, gleichwohl eines seiner Mitglieder zu entsenden.

Heinz Rub (FDP): Unsere Lösung lässt zu, dass 1 Gemeinderatsmitglied Einsitz nimmt. Wir wollen jedoch nicht die Alibi- und Verpflichtungs-Formel, wonach mindestens 1 Gemeinderatsmitglied Einsitz nehmen muss. Wir wollen für diese StaBe einen guten, sachverständigen Verwaltungsrat.

Beschlüsse

1. Der GPK-Antrag zu Artikel 9 Absatz 1 obsiegt dem GB/JA!/GPB-Antrag mit 49 : 20 Stimmen.
2. Der GPK-Antrag zu Artikel 9 Absatz 1 obsiegt dem Gemeinderatsantrag mit 34 : 30 Stimmen bei 5 Enthaltungen.
3. Der GB/JA!/GPB-Antrag zu Artikel 10 obsiegt dem Gemeinderatsantrag mit 33 : 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
4. Der GPK-Antrag zu Artikel 10 wird einstimmig mit 56 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Artikel 11

Antrag GPK neuer Absatz 3: Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Andernfalls beschliesst er unabhängig von der Anzahl anwesender Mitglieder an seiner nächsten Sitzung.

Antrag SP/JUSO neuer Absatz 3: Abänderungsantrag zum GPK-Antrag:

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn **die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist**.
(2. Satz streichen)

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Der GPK-Antrag besagt, unter welchen Bedingungen der Verwaltungsrat beschlussfähig ist. Ich bitte um Unterstützung für den GPK-Antrag. Falls nicht drei Mitglieder an der ersten Sitzung anwesend sind, kann an der nächsten Sitzung – sollten wiederum nicht drei Mitglieder anwesend sein – trotzdem entschieden werden. Es geht darum, dass durch Abwesenheit von Mitgliedern wichtige Entscheide nicht blockiert werden können.

Michael Aebersold (SP): Nach Verabschiedung von Artikel 9 (fünf Verwaltungsratsmitglieder) deckt sich der erste Teil unseres Antrags mit demjenigen des GPK-Antrags. Es geht uns so-

mit nurmehr um die Streichung des zweiten Satzes des GPK-Antrags, wonach der Verwaltungsrat unabhängig von der Anzahl beschlussfähig sein soll. Immerhin übergeben wir dem Verwaltungsrat ein Portefeuille mit einem Buchwert von 232 Mio und einem Gebäudeversicherungswert von 3 Milliarden Franken. Bei dieser Verantwortung kann man davon ausgehen, dass an vereinbarten Sitzungen teilgenommen wird.

Stephan Hügli (FDP): Wenn ein Geschäft dringend ist, muss der Verwaltungsrat zumindest an einer zweiten Sitzung darüber Beschluss fassen können, unabhängig von der Zahl der Anwesenden.

Beschlüsse

1. Der SP/JUSO-Abänderungsantrag zum GPK-Antrag Artikel 11 neuer Absatz 3 obsiegt dem GPK-Antrag mit 41 : 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
2. Der so bereinigte Antrag zu Artikel 11 neuer Absatz 3 wird mit 41 : 19 Stimmen angenommen.

Raymond Anliker (SP): Ich beantrage, die Sitzung bis 23.00 Uhr zu verlängern.

Erich Ryter (SVP): Es wurde bereits abgestimmt, die Sitzung um 22.30 Uhr zu beenden – ich bitte Sie, diese Abstimmung zu respektieren.

Beschluss

Der *Ordnungsantrag* wird mit 34 : 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 12

Antrag GPK zu Absatz 2: streichen

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Es ist klar, dass ein Verwaltungsrat Ausführungsbestimmungen erlassen muss – dies gehört daher nicht ins Reglement.

Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest.

Beschluss

Der GPK-Antrag wird mit 45 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 13

Antrag GPK: Der Verwaltungsrat beschliesst die zur Erfüllung des Leistungsauftrags erforderlichen Ausgaben unter Vorbehalt der Artikel 20 **und 21** abschliessend und unabhängig von ihrer Höhe.

Antrag GB/JA//GPB: Der Verwaltungsrat beschliesst die zur Erfüllung des Leistungsauftrages erforderlichen Ausgaben **bis 2 Mio. Franken (Art. 21)**.

Antrag SP/JUSO: Der Verwaltungsrat beschliesst die zur Erfüllung des Leistungsauftrages **notwendigen** Ausgaben unter Vorbehalt der Art. 4 und 20 **bis zur Höhe von 2 Mio. Franken**.

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Der Antrag der GPK räumt dem Verwaltungsrat eine Finanzkompetenzen bis 7 Mio Franken ein. Artikel 20 und 21 legen die Finanzkompetenzen hinsichtlich Kauf und Verkauf sowie für Geschäfte über 7 Mio Franken fest. Bei Kauf und Verkauf hat der Verwaltungsrat keine Kompetenzen.

Raymond Anliker (SP): Die Finanzkompetenz ist für uns der Kern der Sache. Beim Thema Auslagerungen stellt sich die Frage nach dem Verlust des politischen Einflusses und nach der Situation des Personals. Wir müssen uns jeweils überwinden, Auslagerungen zu zustimmen, und können dies grundsätzlich nur dann tun, wenn Hindernisse ausgeräumt sind und nichts mehr zu befürchten ist. Die von uns vorgeschlagene Finanzkompetenzregelung ist von der Idee getragen, die Kontrolle bei den politischen Gremien anzusiedeln. Im Sinne eines Kompromissvorschlags möchten wir deshalb dem Gemeinderat die Finanzkompetenz zwischen 2 und 7 Mio. Franken einräumen. Dies aus der Überzeugung heraus, wonach Gemeinderat und Parlament die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und dem Verwaltungsvermögen wahrzunehmen haben. Wir sind überzeugt, dass wir damit einen ausgewogenen Vorschlag präsentieren. Die Verwaltung sowie Fachleute bestätigen, dass mit diesem Vorschlag, d.h. mit dieser Finanzkompetenzregelung, gearbeitet werden kann. Es ist eine markante Änderung verglichen mit den geltenden Kompetenzregelungen (Stadtratskompetenz ab Fr. 300'000.00). Es wurde uns bestätigt, dass die Handlungsfähigkeit und Handlungsmöglichkeit des Verwaltungsrats damit nicht eingeschränkt wird. Im Gegensatz zum Vorschlag des GB differenzieren wir zusätzlich bei den Finanzkompetenzen zwischen Ausgaben für die Kernaufgaben wie Unterhalt und die Finanzkompetenzen in Zusammenhang mit Kauf und Verkauf von Liegenschaften. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Catherine Weber (GB): Unser Entscheid, dem Verwaltungsrat kongruent für sämtliche Geschäfte eine Finanzkompetenz bis 2 Mio Franken zu geben, mag einige verwirren. Der Wert derjenigen Liegenschaften, die für einen allfälligen Verkauf in Frage kommen, betragen jeweils mehr als 2 Mio Franken und müssen nach unserem Modell an den Stadtrat gelangen. Wir bitten unserem Antrag zuzustimmen.

Heinz Rub (FDP): Der Verwaltungsrat kann nur über diejenigen finanziellen Mittel verfügen, die im zuvor von der zuständigen Instanz genehmigten Budget enthalten sind. Insofern könnte man dem Verwaltungsrat ohne weiteres eine Finanzkompetenz von 7 Mio Franken zusprechen. Aber in Anbetracht von zeitlichen Verschiebungen, die auf den Budgetprozess zurückzuführen sind, oder von Investitionen, die sofort und unerwartet vorgenommen werden müssen, ist es richtig, dass der Gemeinderat für Finanzgeschäfte über 2 Millionen zuständig ist. Die Kompetenzen sind indes in Artikel 20 und 21 geregelt, weshalb ich beantrage, Artikel 13 nach erfolgter Bereinigung der Artikel 20 und 21 zu behandeln.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich möchte hier die Haltung der GFL/EVP-Fraktion darlegen – auch wenn wir gegen die StaBe sind. Wir sind der Meinung, dass der Vorschlag des Gemeinderats dem Verwaltungsrat zu viele Kompetenzen einräumt. Der Vorschlag der GPK ist zwar eine Möglichkeit, aber nicht vertretbar, indem der Gemeinderat zu den laufenden Ausgaben nichts zu sagen hat. Dasselbe gilt für den Vorschlag des GB. Eine stufengerechte Lösung ist gefragt, ähnlich der Finanzkompetenzen gemäss GO. Darum finden wir den Lösungsvorschlag der SP gut. Wir werden daher sämtliche Anträge der SP unterstützen.

Raymond Anliker (SP): Ich finde den Vorschlag von Heinz Rub sinnvoll – vorerst die Artikel 20 und 21 zu behandeln, um danach auf den Artikel 13 zurückzukommen.

Beschluss

Der *Ordnungsantrag*, Bereinigung der Artikeln 20 und 21 vor Behandlung des Artikels 13, wird mit 47 : 7 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Artikel 14

Antrag GPK zu Absatz 1: ...Gewinnverwendung **sowie bis 31. März den Revisionsbericht** vorzulegen.

Antrag SP/JUSO zu Absatz 1: ...sowie bis am **31. März** des Folgejahres einen Geschäftsbericht **und die revidierte Jahresrechnung** und einen Antrag über die Gewinnverwendung **zur Genehmigung** vorzulegen.

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Es ist eine rein technische Frage. Es geht um den Zeitpunkt, wann der Revisionsbericht vorgelegt werden muss. Dieser kann erst nach abgeschlossener Rechnung fertig gestellt werden, spätestens aber auf den 31. März. Beim SP-Antrag hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Er soll gleich wie der GPK-Antrag lauten. Der Unterschied besteht nur noch beim Begriff „zur Genehmigung“. Es geht dabei um eine Präzisierung.

Heinz Rub (FDP): Ich kann der Formulierung „zur Genehmigung“ nicht folgen. Stellt man einen Antrag an ein Gremium, so soll dieses den Antrag genehmigen oder ablehnen können. Die Forderung der SP ist daher sinnlos. Der Vorschlag der GPK genügt.

Die Vorsitzende fragt, ob die SP ihren Antrag zurückzieht.

Raymond Anliker (SP): Wir ziehen den Antrag zurück.

Der Gemeinderat schliesst sich dem GPK-Antrag an.

Beschluss

Der GPK-Antrag wird mit 55 : 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Artikel 16

Antrag GPK zu Absatz 2: Die Geschäftsleitung **führt das Personal nach den Grundsätzen von Wirtschaft und Verwaltung. Sie regelt die Mitwirkung.**

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Der erste Satz stammt aus den bürgerlichen Reihen, während der zweite Satz von den linken Parteien eingebracht wurde. Den Gewerkschaften die Mitwirkung des Personals wichtig.

Der Gemeinderat schliesst sich dem GPK-Antrag an.

Beschluss

Der GPK-Antrag wird mit 49 : 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Antrag GPK zu Absatz 3: Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Einstellung und Entlassung des Personals

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Artikel 16 ist unbestritten.

Der Gemeinderat schliesst sich dem GPK-Antrag an.

Beschluss

Der GPK-Antrag wird mit 60 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag GPK neuer Absatz 4: Die Geschäftsleitung fördert die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann nach den Vorgaben von Art. 5 GO.

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Im Artikel 5 der GO steht explizit, dass die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann eine wichtige Gemeindeaufgabe ist. Im Sinne einer Verstärkung wird dieser Artikel nochmals aufgenommen.

Der Gemeinderat schliesst sich dem GPK-Antrag an.

Beschluss

Der GPK-Antrag wird ohne Gegenstimme mit 56 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Artikel 19

Antrag GPK neuer Absatz 4: Die Berichte der Revisionsstelle stehen den Mitgliedern des Stadtrats zur Verfügung. Der Bericht geht zur Kenntnisnahme an die zuständige Kommission

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Damit soll sichergestellt werden, dass nicht nur die stadträtliche Kommission, sondern alle Stadtratsmitglieder die Revisionsberichte einsehen können. Zudem soll die zuständige stadträtliche Kommission die Revisionsberichte zur Kenntnis nehmen. Eine gewisse Kontrolle durch den Stadtrat ist somit sichergestellt.

Der Gemeinderat schliesst sich dem GPK-Antrag an.

Heinz Rub (FDP): Der zweite Satz des GPK-Antrags ist wie folgt zu korrigieren: „die Berichte gehen zur Kenntnisnahme...“.

Beschluss

Der korrigierte GPK-Antrag wird mit 61 : 1 Stimme angenommen.

Artikel 20 Absatz 2

Antrag GPK: Er genehmigt **unter Vorbehalt von Art. 21** den Kauf und den Verkauf von Liegenschaften (...) sowie den Erwerb und die Veräusserungen von Beteiligungen an anderen Unternehmen (...). Er...

Antrag GB/JA!/GPB, erster Satz streichen: (bis und mit Klammer „Art. 3 Abs. 1“).

Antrag SP/JUSO: Er genehmigt **unter Vorbehalt von Art. 21** den Kauf und den Verkauf von Liegenschaften sowie den Erwerb und die Veräusserungen von Beteiligungen an anderen Unternehmen (Art. 3 Abs. 1) **bis zu einer Höhe von 7 Mio. sowie die zur Erfüllung des Leistungsauftrages notwendigen Ausgaben zwischen 2 bis 7 Mio.** Er...

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Absatz 2 regelt die Finanzkompetenzen bezüglich Kauf und Verkauf. Der GPK-Antrag weicht insoweit vom Antrag des Gemeinderats ab, als der Stadtrat für den Kauf und Verkauf ab 7 Mio Franken zuständig ist. Der Antrag ist in der GPK mit Stichentscheid des Präsidenten gutgeheissen worden.

Beschlüsse

1. In der Gegenüberstellung von GB/JA!/GPB- und SP-Antrag wird der SP-Antrag mit 48 : 9 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.
2. Der SP-Antrag obsiegt dem GPK-Antrag mit 42 : 20 Stimmen.
3. Der SP-Antrag obsiegt dem Gemeinderatsantrag mit 57 : 4 Stimmen.

Artikel 20 Neuer Absatz 6

Antrag GPK, neuer Absatz 6: **Der Gemeinderat genehmigt den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung befreit er die Mitglieder des Verwaltungsrats für die jeweilige Rechnungsperiode von ihrer Verantwortung als Organ der Gemeindeunternehmung.**

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Die GPK beantragt die folgende Änderung. Wer das Budget genehmigt, hat auch die Rechnung abzunehmen. Der Vorschlag des Gemeinderats, dass der Stadtrat für die Jahresrechnung verantwortlich sein soll, ist systemwidrig. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Beschluss

Der GPK-Antrag wird mit 54 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Artikel 20 Neuer Absatz 7

Antrag GPK, neuer Absatz 7: **Er bringt dem Stadtrat den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahres sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre zur Kenntnis.**

Antrag GB/JA!/GPB, neuer Absatz 7: **Der Gemeinderat bringt dem Stadtrat eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre zur Kenntnis.**

Referentin der GPK *Barbara Mülheim* (SP): Zwar ist der Gemeinderat für diese Aufgaben zuständig. Es spricht aber dafür, dass er den Stadtrat hierüber in Kenntnis setzt. Ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen.

Catherine Weber (GB): Wir halten an unserem Antrag, der mit unserem Antrag zu Art. 21 Abs. 2 gekoppelt ist, fest.

Der Gemeinderat schliesst sich dem GPK-Antrag an.

Beschlüsse

1. Der GPK-Antrag obsiegt dem GB/JA!/GPB-Antrag mit 43 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Der neue Absatz 7 gemäss GPK-Antrag wird mit 49 : 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Artikel 20 Neuer Absatz 8

Antrag GPK, neuer Absatz 8: Er überprüft periodisch ihre Aufgaben und deren Erfüllung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Anstalt Stadtbauten Bern (StaBe).

Beschluss

Der GPK-Antrag wird mit 52 : 1 Stimmen bei 5 Enthaltung angenommen.

Michael Jordi (GB): Es sollte möglich sein, das Geschäft im Rahmen der ersten Lesung – mit der Option, vor der Schlussabstimmung Rückkommensanträge einzureichen – abschliessen zu können. Eine zweite Lesung wäre somit nicht nötig .

Raymond Anliker (SP): Wir möchten nicht bereits heute, sondern erst nach Abschluss der ersten Lesung über eine allfällige zweite Lesung beschliessen.

Heinz Rub (FDP): Die FDP ist der gleichen Meinung.

Die Vorsitzende: Nächstes Mal fahren wir mit der ersten Lesung fort. Nach Beendigung der ersten Lesung wird darüber abgestimmt, ob eine zweite Lesung stattfinden soll.

- Die Traktanden 12 bis 14 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, zwei Motionen, ein Dringliches Postulat, ein Postulat, drei Dringliche Interpellationen, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Dringliche Motion Andreas Zysset (SP): Sport 2010 – für die Spitze und für alle

Der Gemeinderat will für die Olympischen Winterspiele „Bern 2010“, unbestritten ein Spitzen-sportanlass, zwei Kredite von total Fr 4'000'000.00 vom Volk bewilligen lassen. Vielen Bernerinnen und Berner – vor allem vielen Jugendlichen und ihren Eltern, aber auch vielen Amateursportlerinnen und -sportlern und den meist ehrenamtlich Tätigen im Breiten- und Jugendsport – stösst dabei die Tatsache, dass in der Stadt Bern für den Breitensport zuwenig Anlagen zur Verfügung stehen, sauer auf. Und dort, wo es am meisten hapert, nämlich beim Sommer-Breitensport, bei den Aussensportanlagen, nützen Anlagen einer Winterolympiade herzlich wenig.

Im Sinne des Prinzips „Wer A sagt, muss auch B sagen“ sollte der Gemeinderat nun auch seine Bereitschaft bekunden, den dringendsten Bedarf des Sommer-Breitensports zu decken. Mit 4 Millionen Franken lassen sich ca. 8 Aussensportfelder erstellen. Damit kann ein Teil der aktuellen Nachfrage (vor allem beim Fussball) gedeckt werden. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, eine Kreditvorlage in dem Sinne auszuarbeiten, damit

1. bis zum Olympiajahr 2010 mindestens 8 neue Aussensportfelder, die sich unter anderem für Fussball eignen, zur Verfügung stehen. Davon müssen bis Ende 2006 mindestens die Hälfte realisiert sein.
2. Sollten die Olympischen Spiele nicht Bern zugeschlagen werden, so hat die Umsetzung der Vorlage trotzdem zu erfolgen.
3. Falls zwischenzeitlich die geplante Stadtbauten-Gesellschaft gegründet und operational tätig werden sollte, ist die Realisierung dieser Aussensportfelder vom Gemeinderat in den Leistungsauftrag zu übernehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist wichtig, vor der Volksabstimmung zu den Olympiakrediten vom Gemeinderat zu erfahren, inwieweit er neben der Olympiapromotion auch bereit ist, Gelder in den Breitensport insbesondere für unsere Jugend zu investieren.

Bern, 15. August 2002

Andreas Zysset (SP), Margrith Beyeler-Graf, Margrit Stucki-Mäder, Marie-Louise Durrer, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Löscher, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Ruth Rauch, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Raymond Anliker

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Dieter Beyeler (SD): Rechtlicher Schutz für die Stadtberner Fahne

Fahnen sind staatliche oder militärische Abzeichen und nationale Symbole. In der Schweiz hat nebst den Kantonen auch jede Gemeinde ihr eigenes Emblem.

Diese Fahnen haben für weite Teile der Bevölkerung eine grosse Bedeutung – sei es wegen ihres Ursprungs, ihrer Geschichte oder auch als Zeichen der Zusammengehörigkeit. Die Fahne wird, wie es auch in allen anderen Ländern üblich ist, vom überwiegenden Teil der Bevölkerung respektiert und geehrt.

Jedoch haben wohl in keinem anderen Land diese Symbole offensichtlich leider einen so geringen Schutz wie in der Schweiz. Dieser mangelnde Schutz betrifft auch die Fahne der Stadt Bern, immerhin der Hauptstadt der Schweiz. Das Beschädigen, Zerstören, Verschandeln und Verbrennen dieses Symbols wird bis anhin nur dann unter Strafe gestellt, wenn die Fahne von offizieller Seite, also von der Behörde angebracht würde.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat hiermit beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, die

1. den offiziellen rechtlichen Schutz der Stadtberner Fahne gewährleistet
2. in der Strafbemessung das Empfinden der betroffenen Bevölkerung einschliesst.

Bern, 15. August 2002

Dieter Beyeler (SD)

Motion FDP-Fraktion (Christoph Müller / Urs Jaberg): Quartierpark Bern-Ost

Ausgangslage

Der Grünraum Wyssloch/Egelsee zwischen Autobahn und Muristrasse (hiernach Betrachtungsgebiet genannt), hat für das bestehende Quartier, für seine jetzigen und kommenden Wohngebiete und darüber hinaus als städtische Erholungs- und Begegnungszone, eine sehr hohe Bedeutung. Durch die Realisierung des Paul-Klee-Zentrums, dem Siedlungsgebiet Florama und weiteren noch zu bauenden Siedlungen in Bern Ost, wird die Bedeutung und Attraktivität dieses Gebietes noch zunehmen, gleichzeitig wird aber auch der Nutzungsdruck erhöht.

Die Planung für das Paul-Klee-Zentrum schliesst das Betrachtungsgebiet als zentrales Element seines Umfeldes richtigerweise gezielt in den Planungssperimeter ein. Das Betrachtungsgebiet ist dabei auch ein wichtiger Baustein im Rahmen der Fussgänger Verbindung Kunstmuseum-Altstadt-Muristalden-Egelsee-Wyssloch-Autobahnquerung-Paul-Klee-Zentrum. Das Betrachtungsgebiet ist einerseits ein vielfältiger, grosszügiger Landschaftsraum mit einem hohen Aufwertungspotenzial, andererseits bestehen aber verschiedene Konflikte bezüglich der Nutzungen, der Ökologie sowie der Gestaltung, welche im einzelnen aufgeführt werden:

- Der Bereich zwischen Egelsee und Laubeggstrasse ist baulich, planerisch und nutzungsmässig ohne überzeugende Linie und mit verschiedenen Nutzungskonflikten behaftet. Dabei bietet der Bereich hohes Entwicklungspotenzial für Erholung, Natur und Landschaft.
- Die teilweise intensive, landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Wysslochs gefährdet den Egelsee. Die grosse Nährstofffracht seines Vorfluters, des Wysslochbachs, führt unter anderem in den Wintermonaten zu Sauerstoffarmut. Die Nährstoffe stammen hauptsächlich aus der intensiven Landwirtschaft im Einzugsgebiet des Wysslochbachs. Die Überwucherung des erst kürzlich renaturierten Wysslochbachs zeigt die starke Überdüngung deutlich.

- Der Egelsee, vor kurzem aufwendig saniert, droht wegen Überdüngung und schlechtem Wasseraustausch vollständig zu verkrauten. Ein Zitat dazu: „Dem See ist es kotzübel!“. Der ökologische Wert und der sehr vielfältige Erholungsnutzen des Sees sind akut gefährdet.
- Der heutige Entsorgungshof zwischen Muristrasse und Egelsee ist eine planerische Fehlleistung:
 - Verbarrikadierung des Seezugangs aus dem Quartier
 - Fragwürdiger Umgang mit den Gewässerschutzanliegen
 - Ortswidrige Nutzung in einzigartiger Lage

Dadurch ist dieser wertvolle Stadtraum entwertet; er könnte dem Stadtteil viel mehr bringen, als er es heute tut! - Handlungsbedarf ist gegeben!

Auftrag an den Gemeinderat:

Dem Stadtrat ist für das Gebiet Wyssloch-Egelsee, zwischen Autobahn A6 und Muristrasse – so wie es in der Botschaft zur Volksabstimmung „Massnahmen im Umfeld des Paul-Klee-Zentrums“ als Grünbereich (und in dieser Motion als Quartierpark Bern Ost) definiert wurde – eine übergreifende Planung vorzulegen. Ziele sind:

- Die bestehenden Nutzungen überprüfen und Konflikte bereinigen in Zusammenarbeit mit den Quartierbewohnern
- die raumplanerischen Bestimmungen für das Betrachtungsgebiet festlegen, den Raum klar definieren, so dass er dauernd als zusammenhängender Landschaftsraum erfahrbar ist und als solcher erhalten bleibt
- Verbindungen und Anbindungen ans umliegende Quartier und Klee-Zentrum aufzeigen
- den Weg zu einem künftigen Quartierpark Bern-Ost aufzeigen
- ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den ganzen Raum vorlegen, aufbauend auf den bestehenden, weiter ausbaubaren Qualitäten wie z.B. grosszügiger Landschaftsraum, hohes Aufwertungspotenzial für öffentliche Nutzung, gutes Nebeneinander von Erholung und Naturschutz.

Hinweise:

Das Betrachtungsgebiet ist im

- Bauklassenplan: Zone im öffentlichen Interesse
- Nutzungszonenplan: teilweise Wohnzone a, teilweise Freifläche a

Bern, 15. August 2002

Fraktion FDP (Christoph Müller / Urs Jaberg), Katharina Suter, Hans Peter Aebersold, Hans-Ulrich Suter, Christine Bosshardt, Ueli Haudenschild, Markus Blatter, Philippe Müller, Anne-Marie Lehmann, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Max Suter, Stephan Hügli

Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL): Budget 2003: Verschiebung des Abstimmungstermins auf Frühling 2003

Der Gemeinderat plant, die umstrittene Vorlage der Ausgliederung der Stadtbauten (StaBe) gleichzeitig mit dem Budget 2003 am 24. November 2002 zur Abstimmung zu bringen. Wesentlicher Bestandteil des Budgetentwurfes 2003 ist nun aber auch das Projekt StaBe. Die Stimmberechtigten haben also indirekt zweimal über die StaBe abzustimmen. Diese Terminierung ist demokratiepolitisch sehr unglücklich, ist doch nicht auszuschliessen, dass das Budget 2003 angenommen wird, die StaBe jedoch abgelehnt wird. Was bedeutete nun dies für das Budget 2003? Ist es gegenstandslos, da ein gewichtiger Teil des Budgets, die StaBe, nun nicht kommt? Diese Ausgangslage führt zu Verwirrungen und es besteht das Risiko eines

Scherbenhaufens: So birgt diese Verknüpfung das Risiko, dass Leute, die zwar das Budget 2003 grundsätzlich nicht ablehnen wollten, dieses ablehnen müssen, weil sie gegen die StaBe sind.

Für die GFL/EVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Stimmberechtigten klar wissen, worüber sie abstimmen und was eine An-/Ablehnung des Budgets 2003 bedeutet. Da die StaBe so umstritten ist, ist es unklug, darüber gleichzeitig mit dem Budget abzustimmen. Viel sinnvoller ist es, erst dann über das Budget 2003 abstimmen zu lassen, wenn feststeht, ob die Vorlage StaBe angenommen wurde oder nicht. Alles andere ist ein „Murks“.

Auch für den Fall, dass die StaBe im Stadtrat keine Mehrheit findet, ist es sinnvoll, den Abstimmungstermin über das Budget 2003 vom 24. November 2002 zu verschieben. Der Gemeinderat wäre gezwungen, sofort ein neues Budget auszuarbeiten. Damit er und die vorberatende Kommission genügend Zeit haben, kann dieses Verfahren seriös nicht noch vor den Herbstferien abgeschlossen werden. Es drängt sich deshalb auch in diesem Fall eine Verschiebung der Budgetabstimmung ins Jahr 2003 auf.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, den Abstimmungstermin betreffend das Budget 2003 auf frühestens Februar/März 2003 zu verschieben.

Begründung der Dringlichkeit:

In einem Monat wird der Stadtrat über den Entwurf des Budgets 2003 befinden. Es ist wichtig, dass zu diesem Zeitpunkt Klarheit darüber herrscht, ob der Stadtrat eine risikohafte Verknüpfung zwischen der StaBe und dem Budget 2003 wünscht oder nicht.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, rasch, d.h. innert der 3-wöchigen Frist, in der er zu einer dringlichen Interpellation Stellung nehmen müsste (vgl. Art. 61 Abs. 3 des Geschäftsreglements) zum dringlichen Postulat Stellung zu nehmen, damit der Vorstoss noch vor den Herbstferien (zusammen mit dem Budget) traktandiert werden kann.

Bern, 15. August 2002

Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL), Anna Coninx, Peter Künzler, Michael Straub, Michael Burri, Verena Furrer-Lehmann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Sofortmassnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes Bollwerk (stadtauswärts)

Die Verkehrsachsen Bahnhof-Bollwerk-Lorrainebrücke (Zielort Nordquartier) sowie Bahnhof-Bollwerk-Schützenmattstrasse (Zielorte Länggasse/Tiefenau) stadtauswärts sind für Velofahrende mit grössten Risiken verbunden. Im Gegensatz zur Fahrspur stadteinwärts hat die Stadt hier bisher keine Anstrengungen unternommen, die zahlreich vorhandenen Gefahrenstellen für Velofahrende zu entschärfen resp. zu beseitigen. Es verwundert deshalb nicht, dass diese wichtigen Ausfalls- resp. Einfallsachsen nur noch von jenen Velofahrenden genutzt werden, die weit überdurchschnittlich geübt und waghalsig sind. Dieser Zustand ist aus folgenden Gründen nicht haltbar:

Grosse Sicherheitsrisiken

Die am Potenzial gemessen wenigen Velofahrenden, die die erwähnten Verbindungen überhaupt noch nutzen, sind übermässig gefährdet. Die Zahlen der zusammenfassenden Jahresstatistik der Strassenverkehrsunfälle in der Stadt Bern 2001 sprechen für sich: Die Achse Bahnhof-Bollwerk ist in der Stadt Bern Unfallschwerpunkt Nr. 1. Insgesamt verunfallten im

vergangenen Jahr in Bern übrigens 231 Zweiradfahrende, was im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 21 Unfälle bedeutet. 207 Personen wurden verletzt und 3 getötet.

Ungenügend wahrgenommene Veloförderung

Die Achse über das Bollwerk ist für den grössten Teil der Bevölkerung aus dem Norden Berns die wichtigste und schnellste Verbindung ins und aus dem Zentrum. Das Potenzial an Velofahrenden wäre entsprechend gross. Kernstück einer effizienten Veloförderung, die per Volksbeschluss zu einem prioritären Ziel der Stadt geworden ist, sind durchgehend sichere und komfortable Verbindungen. Auf der Achse Bahnhof-Bollwerk herrscht jedoch diesbezüglich eine gewaltige Lücke.

Verkehrsplanerische Lücken

Die Anliegen der Velofahrenden wurden im Richtplan Leichter Zweiradverkehr im Perimeter Bahnhof/Bollwerk/Schützenmattstrasse nicht berücksichtigt, weil damals noch vom Bau des Schanzentunnels ausgegangen wurde. Die Achse liegt zudem

- zwischen den beiden erst mittel- bis langfristig umgesetzten Planungen Bahnhofplatz (Masterplan) und Verkehrsberuhigung Länggasse (Neufeldtunnel)
- im verkehrsplanerischen Niemandsland.

Die für Velofahrende extrem gefährliche Verkehrssituation bedarf aber einer sofortigen Verbesserung.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht zu prüfen, welche Sofortmassnahmen (Realisierung bis Ende 2003) er zur Entschärfung resp. Beseitigung folgender zehn Gefahrenstellen ergreifen will:

Punkt	Ort	Mangel	Gefahr(en)
1.	Bahnhof, Taxistand Höhe Schweizerhof	Aufgehende Autotüren der Taxis zur Strasse hin.	Kollisions- und Sturzgefahr
2	Einmündung Bollwerk /Spychergasse	Rechtsabbiegende Autos blinken oft nicht und schneiden den geradeaus fahrenden Velos den Weg ab.	Kollisionsgefahr
3	Abschnitt Bahnhofplatz - Lorrainebrücke	Massive Bodenwellen am rechten Strassenrand.	Sturzgefahr wegen fehlenden Ausweichmöglichkeiten
4	Bollwerk, Höhe Bundesamt für Verkehr	Engnis zwischen Autos und Velos aufgrund übermässiger Ausbuchtung des Trottoirs.	Sturz- und Streifkollisionsgefahr; Abdrängen durch Autos an und auf den Randstein
5	Linksabbieger Bollwerk/ Schützenmattstrasse	Einspuren in den Linksabbieger Schützenmattstrasse ist durch Doppelspurführung geradeaus und zu hohe Geschwindigkeiten der Autos bei hohem Verkehrsaufkommen praktisch unmöglich.	Streifkollisionsgefahr; Velofahrende werden auf der mittleren Spur eingeklemmt resp. von beiden Seiten her abgedrängt. Kollisionsgefahr.
6	direkt vor Haltestelle Bus Nr. 20 (Wyler)	Verengung der rechten Fahrspur wegen Ausbuchtung Trottoir	Kollisions- und Sturzgefahr

Punkt	Ort	Mangel	Gefahr(en)
7.	Bollwerk, Haltestelle Bus Nr. 20 (Wyler)	kein Warteraum für Velofahrende vor Ampel	Kollisionsgefahr durch Verdrängung von jeder von Velofahrenden genutzten Fläche
8	Lorrainebrücke, Beginn Velostreifen	Velostreifen wird von stadtauswärts fahrenden AutomobilistInnen oft geschnitten resp. überfahren (Ausbuchtung Trottoir)	Kollisions- und Sturzgefahr
9	Schützenmattstrasse Abschnitt Kurve–Ampel	kein Raum für Velofahrende am rechten Strassenrand	Streifkollisionsgefahr, keine Durchfahrt
10.	Bollwerk (Höhe Hodlerstrasse/ Schützenmattstrasse), Lichtsignalanlage	Grünphase ist selbst für nicht-mobilitätsbehinderte Menschen, die den Fussgängerstreifen queren, zu kurz (also auch für linksabbiegende Velofahrende, die aus Sicherheitsgründen den Fussgängerstreifen begehen)	Gefahr, an- oder überfahren zu werden

Bern, 15. August 2002

Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Marie-Louise Durrer, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christian Michel, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Margrit Stucki-Mäder

Dringliche Interpellation Andreas Zysset (SP): Lehrstellen der Stadt Bern

Vergleicht man die Verwaltungsberichte 2000 und 2001, so muss festgestellt werden, dass die Zahl der von der Stadt Bern angebotenen Lehrstellen von 138 (Stand Dezember 2000) auf 105 (Stand Dezember 2001) zurück ging. Diese Entwicklung bereitet Sorgen, weil es für Jugendliche, welche die Volksschule oder ein 10. Schuljahr absolviert haben, nach wie vor schwierig ist, gute Lehrstellen zu finden. Die Ausbildung von Lehrlingen ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Es ist zu anerkennen, dass auf Seiten der Stadt in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen wurden, um geeignete Lehrstellen anzubieten. Auf keinen Fall dürfen diese Anstrengungen jetzt nachlassen. Vielmehr müsste sich die Stadt zum Ziel setzen, für Lehrbeginn Sommer 2003 mindestens wieder so viele Lehrstellen wie im Jahre 2000 anzubieten. Dabei sind die Ausbildungsplätze der Kleinkindererzieherinnen, welche neu als Lehrlinge gelten und nicht mehr wie bis anhin als Praktikantinnen ausgebildet werden, zusätzlich dazu zu rechnen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die nachstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrlingen (es geht hier nicht um Praktikantinnen) zu beantworten:

1. Wie viele Lehrstellen pro Jahr (nach Beruf) bieten die verschiedenen Direktionen gemessen an ihrem Gesamtpersonalbestand an (Angabe numerisch und in % der Stellen der jeweiligen Direktion)?
2. Bestehen Absichten, die Anzahl der angebotenen Lehrstellen zu erhöhen? Dies interessiert namentlich bei Direktionen, welche unterdurchschnittlich viele Lehrstellen anbieten.

3. Gibt es eine Untersuchung, welche die Frage stellt, welche Lehrstellen (Berufe und Anzahl Ausbildungsplätze pro Beruf und Jahr) die Stadt Bern sowie die von der Stadt subventionierten Betriebe anbieten könnten? Falls ja, wie lauten die Resultate?
4. Gibt es eine Vorgabe des Gemeinderates, wie viele Lehrstellen innerhalb der Stadtverwaltung anzubieten sind?
5. Welche Unterstützung erhalten Lehrmeisterinnen und Lehrmeister der Stadt?
6. Wird die Ausbildungstätigkeit bei der Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterqualifikation berücksichtigt?
7. Wird die notwenige Infrastruktur (Arbeitsplatz usw.) rasch zur Verfügung gestellt, wenn eine Abteilung der Stadtverwaltung oder ein städtischer Betrieb bereit ist, Lehrlinge auszubilden?
8. Bildet die Stadt Bern auch Anlehrlinge aus? Wenn ja, wie viele in welchen Berufen? Wenn nein, warum nicht ?
9. Wie viele junge Frauen absolvieren eine technische Berufslehre bei der Stadt Bern? Gibt es eine Strategie, welche die Gleichstellung der Geschlechter bei der Berufswahl berücksichtigt?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Lehrstellenmarkt für Lehrbeginn 2003 findet schwergewichtig nach den Herbstferien bis Ende Jahr statt. Die städtischen Lehrstellen für Sommer 2003 sollten demnach bis Mitte Oktober 2002 geplant sein.

Bern, 15. August 2002

Andreas Zysset (SP), Margrith Beyeler-Graf, Margrit Stucki-Mäder, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Christian Michel, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Christian Michel (JUSO), Simon Röthlisberger (JA!), Erik Mozsai (JA!): Repression gegen die Hanfszene – Sisyphus lässt grüssen!

Die bernischen Behörden planen, sämtliche Hanfläden zu schliessen, und drohen neuerdings auch den Angestellten mit massiven Strafen wegen gewerbsmässigem Betäubungsmittelhandels Mittels Razzien in und Schliessungen von Läden sowie massenweisen polizeilichen Kontrollen von CannabiskonsumentInnen verfolgen die Behörden eine harte Strategie der Prohibition und Repression. Damit handeln die bernischen Behörden komplett entgegen des eingeschlagenen Weges auf nationaler Ebene. In der laufenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes strebt der Bundesrat eine Legalisierung des Cannabiskonsums an. In der kommenden Herbstsession wird der Nationalrat die Revision behandeln und dem Vorschlag des Bundesrates voraussichtlich folgen.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es umso mehr, dass gerade jetzt die bernischen Behörden ihren Kampf gegen die Hanfläden und KonsumentInnen derart intensivieren.

Mit der Absicht mafiöse Strukturen zu zerschlagen, werden sinnlos Hanfläden geschlossen. Gekifft wird dadurch sicherlich nicht weniger! Unter dem Vorwand des „Jugendschutzes“ erreichen sie damit genau das Gegenteil: Die Schliessung der Hanfläden führt zur Förderung

des Strassendeals und treibt die CannabiskonsumentInnen in die Hände von Drogendealern. Die bisherige Trennung von der Cannabis- zur harten Drogenszene wird aufgehoben.

Logischerweise pfeift die organisierte Kriminalität auf Jugendschutzbestimmungen. Im Gegensatz dazu nehmen die Hanfläden den Jugendschutz bereits heute ernst und haben entsprechende Kontrollen eingeführt und umgesetzt. Ausserdem haben die Läden ihrerseits die Kontrolle und Zusammenarbeit mit den Behörden angeboten.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat von der Stossrichtung der anstehenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes Kenntnis genommen?
2. Erachtet es der Gemeinderat als vernünftig vor Abschluss der Revision die Kontrollen und den Druck auf die Cannabiskonsumenten derart zu intensivieren? Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat von der Aufhebung der Hanfläden in der Stadt Bern?
4. Ist sich der Gemeinderat bewusst, was die erneute Zusammenbringung der Cannabis-, und der harten Drogenszene für Gefahren birgt?
5. Welchen Stellenwert innerhalb der Stadtpolizei hat die Bekämpfung des Cannabiskonsums gegenüber den anderen Aufgaben des Polizeikorps?
6. Welche Möglichkeiten hat der Gemeinderat, um weiteren Razzien und Schliessungen von Hanfläden entgegenzuwirken bis die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgeschlossen ist?
7. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass er im Vollzug der Drogengesetzgebung über einen gewissen Handlungsspielraum verfügt? Wenn ja, wie wird er diesen in Zukunft im Zusammenhang mit weichen Drogen nutzen?
8. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass im Umgang mit weichen Drogen Prävention vor Repression Vorrang hat?
9. Inwiefern gab es im Vorfeld der Razzien Absprachen zwischen dem Gemeinderat oder einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates und dem Regierungsrat?
10. Stellt sich der Gesamtgemeinderat hinter diese unnötigen Razzien? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Begründung der Dringlichkeit:

In der letzten Zeit haben die polizeilichen Aktionen im Bereich des Cannabiskonsums stark zugenommen und es droht ein Zusammengehen der Cannabis- mit der harten Drogenszene. Durch die Razzien werden enorme Unsicherheiten im Drogenbereich geschaffen, mit allen möglichen Folgen der Beschaffungskriminalität etc. Um Schlimmeres zu vermeiden, muss dies unbedingt verhindert werden.

Bern, 15. August 2002

Christian Michel (JUSO), *Simon Röthlisberger*, *Erik Mozsa* (JAI), *Doris Schneider*, *Natalie Imboden*, *Anna Coninx*, *Daniele Jenni*, *Catherine Weber*, *Martina Dvoracek*, *Margrith Beyeler-Graf*, *Beat Zobrist*, *Peter Blaser*, *Rosmarie Okle Zimmermann*, *Beatrice Stucki*, *Liselotte Lüscher*, *Rolf Schuler*, *Raymond Anliker*, *Ruth Rauch*, *Miriam Schwarz*, *Corinna Mathieu*, *Walter Christen*, *Sabine Schärre*; *Margareta Klein-Meyer*, *Sylvia Spring Hunziker*, *Michael Straub*, *Margrit Stucki-Mäder*

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB): Olympia-Kandidatur 2010: Fairplay und Kosten-Transparenz statt skandalöse Verstrickungen!

„Liquiditätsprobleme“, Schwierigkeiten bei der Finanzbeschaffung bei privaten Sponsoren und ein darin verstrickter städtischer Finanzinspektor: das Initiativkomitee von Berne 2010 macht negative Schlagzeilen (BUND 31.7.02). Der öffentlichen Hand, konkret der Stadt Bern droht damit Ähnliches wie bei der expo.02, wo die SteuerzahlerInnen für die fehlenden privaten Investoren zur Kasse gebeten werden um die monatlich grösser werdenden Finanzlöcher zu stopfen.

Die StimmbürgerInnen der Stadt Bern haben im Vorfeld der anstehenden Abstimmungen über die Olympia-Kredite das Anrecht auf volle Kostentransparenz des Beitrags der Stadt Bern für die Kandidatur Bern 2010: neben dem „Beitrag an die Organisation und Durchführung und den Kredit für die Standortkosten“ (4 Mio-Kreditvorlage) wie auch die weiteren monetären Leistungen, Arbeitsressourcen und Sachleistungen der städtischen Verwaltung und Regierung.

Während der Gemeinderat zu einem früheren Zeitpunkt noch die Meinung vertrat, dass die Stadt Bern neben den Fr. 32'000.00 aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung an die Kosten für die internationale Bewerbung „keine Beiträge zu leisten“ habe (Antwort des Gemeinderates vom 17. Mai 2001 Interpellation Jenni), beteiligt sich die Stadt bereits auf verschiedensten Ebenen am Aufwand. Inzwischen ist bekannt, dass der Gemeinderat bereits Fr. 233'000.00 „im Sinne einer Anschubfinanzierung“ geleistet hat (Vortrag des GR zum 4 Mio-Kredit, S. 7), inklusive Fr. 100'000.00 als „Überbrückungsfinanzierung“. Neben dem personellen Engagement der Wirtschaftsförderung (siehe unbeantwortete Interpellation vom Oktober 2001), des Stadtpräsidenten (einen halben Arbeitstag pro Woche gemäss Antwort des GR beim Verwaltungsbericht 2001, SR vom 27.6.2002), ist nun auch noch der städtische Finanzinspektor als Finanzdirektor der Olympiakandidatur tätig.

Wir stellen daher dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit volle Transparenz über die städtischen Beiträge im Rahmen der Olympiakandidatur, sei es in Form von Finanzen, Arbeitsressourcen und Sachleistungen von Verwaltung und Regierung, zu erbringen?
2. Mit welchem Volumen seiner Arbeitszeit und auf welcher rechtlichen Basis ist der städtische Finanzinspektor als Finanzdirektor der Olympiakandidatur tätig?
3. Stellt der Gemeinderat hier nicht auch eine Interessenkollision von Ausführungs- und Kontrollaufgaben fest? Teilt er die Ansicht, dass angesichts der finanziellen Schwierigkeiten des Initiativkomitees die Glaubwürdigkeit gefährdet ist und der Finanzinspektor wegen Unvereinbarkeit als Olympia-Finanzdirektor zurücktreten sollte?
4. Sind neben dem Wirtschaftsamt und dem Finanzinspektor noch weitere Teile der Stadtverwaltung in der Olympiakandidatur beteiligt? Und wenn ja, in welchem Umfang (inkl. Sachleistungen)? Bewegt sich das Olympia-Engagement des Stadtpräsidenten auch im Jahr 2002 im Umfang des letzten Jahres (1/2 Tag pro Woche)?
5. Wer kommt für die angefallenen Kosten des Initiativkomitees auf, falls Bern vom IOC Ende August NICHT zur Candidate-City erklärt wird und damit die geplanten Sponsorgelder versiegen dürften? Bestehen Garantien, dass die Stadt Bern in diesem Falle keine Verpflichtungen übernehmen muss?
6. Warum hat der Gemeinderat bisher trotz abgelaufener Antwortfrist (4 Monate) nicht auf die Interpellation vom 18.10.2001 geantwortet, welche Auskünfte über das Engagement der Wirtschaftsförderung für Olympia fordert (Olympia 2010: Time-out für städtisches Olympiefieber bei der Wirtschaftsförderung!)?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Interpellation ist dringlich, da die Informationen für die Meinungsbildung der bernischen Stimmbevölkerung für den 22. September und insbesondere für die Stadtratsberatung der Kreditvorlage Ende August von Bedeutung sind.

Bern, 15. August 2002

Fraktion GB/JA!GPB (Natalie Imboden, GB), Martina Dvoracek, Doris Schneider, Catherine Weber, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa, Michael Jordi, Daniele Jenni

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Markus Lüthi (SP): Halbierte Liegenschaftssteuern: Ein Geschenk für steuerbefreite Institutionen?

Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften bezahlen jährlich 1,5‰ des amtlichen Werts an städtischen Liegenschaftssteuern. Institutionen, die aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit von der Bezahlung anderer Steuern befreit waren, bezahlten bis 2000 quasi als Kompensation dafür eine verdoppelte Liegenschaftssteuer von 3‰. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern entschied nun aber am 13. August 2001, dass diese Praxis gegen die Verfassung und übergeordnetes Recht verstosse. Per Ende 2001 verlangte daher die Steuerverwaltung von den betroffenen Institutionen nur noch den einfachen Satz von 1,5‰ (s. VB 2001 S. 214).

Da bisher Werte von 2,05 Mia. Franken der doppelten Steuer unterlagen, beträgt der Steuerausfall ab 2001 wiederkehrend rund 3,1 Mio. Franken.

Dieser (erneute) Einnahmenausfall für die Stadt bedeutet für die betroffenen Institutionen ein unerwartetes Geschenk, das zumindest für 2001 nicht budgetiert war.

Soweit unter den durch die Neuregelung begünstigten Institutionen solche des Gesundheitswesens sind, entlastet der Steuerausfall schlussendlich den Kanton oder die prämienzahlenden Versicherten.

Sind die begünstigten Institutionen unter irgend einem Titel Subventionsempfängerinnen der Stadt, so bedeutet dies quasi eine Erhöhung der Subvention durch die Hintertür.

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Wie viele Liegenschaften (im Wert der genannten 2,05 Mia. Franken) unterlagen bisher der verdoppelten Liegenschaftssteuer?
2. Welche Werte versteuern Institutionen, die dem Gesundheitswesen zuzuordnen sind?
3. Welche Werte versteuern Institutionen, die Empfängerinnen städtischer Subventionen sind? Wie verteilen sich diese nach Bereichen (z.B. Kultur, Bildung etc.)?
4. Welche Werte versteuern Institutionen aus anderen Bereichen mit Steuerbefreiung?
5. Hat der Gemeinderat bei den Empfängern städtischer Subventionen (Frage 3) deren neue Steuerentlastung in die Beurteilung ihrer künftigen Subventionsberechtigung einbezogen? Wenn nein, beabsichtigt er dies künftig zu tun?

Bern, 15. August 2002

Markus Lüthi (SP), Margrith Beyeler-Graf, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Rolf Schule, Margrith Stucki-Mäder, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Andreas Krummen, Corinna Mathieu, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Sabi-

ne Schärker, Margareta Klein-Meyer, Ruth Rauch, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Löscher, Miriam Schwarz

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Stadt ohne Hüter

Der BZ vom 22. Juli 2002 kann entnommen werden, dass Stadtpräsident Klaus Baumgartner und seine Stellvertreterin Gemeinderätin Ursula Begert eine Woche in die USA verreist sind. Die Reisekosten gehen zulasten der Stadtkasse. Ich nehme an, auf die Finanzlage der Stadt hat dies keinen wesentlichen Einfluss. Bis dahin bleibt die Stadt ohne Hüter. „Gemeinderat Alexander Tschäppät ist ja auch noch da,“ beruhigt Baumgartners Adjunktin Brigitte Stutzmann mögliche Bedenken, lese ich da.

Genau das möchte ich wissen, wie weit das stimmt und geregelt ist, Gemeinderat Tschäppät ist auch noch Nationalrat und Nationalräte reisen auch mal ins Ausland. Zudem hat dieser Magistrat viele Termine. In der Nähe von Bern ist der Flugplatz Belp, das Atomkraftwerk Mühleberg usw. Leider sind unliebsame Ereignisse nie ganz auszuschliessen, die eine kompetente Magistratsperson erfordern.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Sollte es nicht vermieden werden, dass der Stadtpräsident und seine Vizepräsidentin zur gleichen Zeit eine ganze Woche ins Ausland verreisen?
2. Ist jederzeit eine kompetente und verantwortliche Stellvertretung ausgestattet mit den notwendigen Kompetenzen sichergestellt?
3. Wenn ja, wie? Und durch wen?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Sollte in der Stadt Bern allenfalls ein 2. Vizestadtpräsident/Vizestadtpräsidentin ernannt werden, damit die Stadt nie ohne Hüter und Verantwortlichen oder Verantwortliche bleibt?

Bern, 15. August 2002

Ernst Stauffer (ARP)

Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP) Missliebige Logo, wie lange noch?

Seinerzeit gab Vizestadtpräsidentin Gemeinderätin Ursula Begert bekannt, dass der Gemeinderat auf das neue Logo verzichte, allerdings werde das vorhandene Papier aufgebraucht, wie bei der Einführung auch das vorhandene aufgebraucht worden sei. Im Gegensatz zu damals, sind offenbar die jetzigen Vorräte gross. Selbst in Inseraten der Stadt Bern erscheint im August 2002 immer noch das fantasievolle B-Logo.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie lange reichen die Papiervorräte mit dem B-Logo noch aus? Oder wie lange geht es, bis das von weiten Bevölkerungskreisen unbeliebte Logo endlich verschwindet?
2. Können nicht ab sofort wenigstens bei Inseraten der Stadt das Logo mit dem beliebten Bären erscheinen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Warum bekundet der Gemeinderat in dem Fall Logo solche Mühe?

Bern, 15. August 2002

Ernst Stauffer (ARP)

Schluss der Sitzung: 23.05 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Der Protokollführer: *Thomas Liechti*